Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Vollziehungs-Direktorium

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweitzerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Räthe.

Band I. N. LIX. Bern, 22. Aug. 1799. (5. Frukt., VII.)

Vollziehungs-Direktorium.

Das Vollziehungsdirektorium, in Erwägung, daß durch die großen Fortschritte der Franken-Armee in Helvetien ein Theil des Kantons Linth von den feindlichen Truppen wahrscheinlich befreit ist;

In Erwägung, daß jener Theil des Vaterlandes so wie ein jeder, der bisher von feindlichen Truppen besezt war, die vorzügliche Aufmerksamkeit und Sorge der Regierung bedarf, und besonders die Rükkehr und Unterstützung jener vor dem Feinde entflohenen Beamten erheischet, welche durch Einsichten und Thätigkeit ihren Mitbürgern sowohl als der guten Sache und der gestörten Ordnung der Dinge nüzlich und nothwendig sind;

beschließt:

1. Die zwei Glieder der Verwaltungskammer des Kantons Linth, welche sich in Bern oder in der Nachbarschaft aufhalten, sind eingeladen, nach Hause zu ihrem Amte und dessen Pflichten zurükzukehren, und durch genaue Erfüllung derselben das Wohl der befreiten Distrikte ihres Kantons zu besorgen.

2. Der Finanzminister sey beauftragt, gegenwärtigen Beschluß ungesäumt in Vollziehung zu setzen.

Also beschlossen, Bern den 20. Aug. 1799.

Der Präsident des Vollz. Direkt.
(Sig.) Laharpe.

Im Namen des Direkt. der Gen. Sekr.
(Sig.) Mousson.

Ausländische Nachrichten.

Rede des Präsidenten des fränkischen Direktoriums, Sieyes, am Feste des 10. Augusts.

Ich grüße dich im Namen aller Franken, Tag der Gerechtigkeit und des Ruhmes, von Frankreichs Schiksale ersehen, um die Unabhangigkeit der Nation über des Thrones Ruinen endlich zu gründen! — Am zehnten August ward das Königthum in Frankreich umgestürzt; nie wird es wieder aufstehen: Bürger, dieß ist der Eid, den ihr den Mauren dieses Pallastes in eben dem Augenblicke eingrubet, als ihr den lezten unsrer Tyrannen daraus vertrieben habt. So mußte jene lange Folgenreihe von Despoten verschwinden, deren Joch unerträglich geworden war, die sich Abgesandte des Himmels nannten, um desto sicherer die Erde zu unterdrücken, die Frankreich als ihr Erbgut, die Franken als ihre Unterthanen und das Gesez als den Ausdruk ihres Willens und ihrer Laune ansahen (de leur bon plaisir) und uns durch eine Gewohnheit von Jahrhunderten, mit dieser lächerlichen Sprache so vertraut gemacht hatten, daß sie vielleicht heute noch unsern Ohren nicht fremde noch erstaunend genug vorkömmt.

In diesem lezten Kampfe waren dem Königthum als Vertheidiger übrig geblieben, die Verwegenheit und die Niederträchtigkeit eines verdorbenen Hofes, die Falschheit, der Uebermuth und die trügliche Hülfe der Sclaverei: Seine Gegner waren, der Muth, der feste Wille, der Enthusiasm einer neuen Freiheit und jede großherzige Tugend, deren Mutter jene ist. Der Kampf konnte nicht lange dauren; der Sieg konnte nicht zweifelhaft seyn.

Aber mit dem Königthum hatten nicht an einem Tage auch alle Interessen verschwinden gekonnt, die mit ihm zusammenhiengen, noch alle Verhältnisse, die allzugenau mit ihm verflochten waren. So blieben dem Königthum im republikanischen Frankreich Freunde und Rächer zurük.

Die einen bargen selbst keineswegs ihre Bemühungen, dasselbe wieder zurükzurufen; sie gründeten ihre Hoffnungen auf, ich weiß nicht welche Verbrüderung der Throne und auf die unzweifelhaftere Verbindung zwischen Thron und Altar; sie bewaffneten rings um uns einen Theil von Europa; und in unserer Mitte entbrannten durch ihre Bemühungen von neuem die Fackeln des Fanatism.

Andere, tückischere Verräther, lermende Schreyer gegen das Königthum, aber heimliche und nicht weniger unversöhnliche Feinde derer, die dasselbe zerstört hatten, wußten mit Gewandtheit jede Sprache zu sprechen, jede Raserei zu theilen, und die